

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0601

Betreff:	reff: öffentlich			
Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam				
Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum 20.08.2015 Eingang 922: 20.08.2015			
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium		Emplemang	Embonelading	
09.09.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshaupt	stadt Potsdan	1		
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:  ☐ Ja, in folgende OBR:  ☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf ☐ zur Information	1	Nein		

Finanzielle Auswirkungen?  Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	<del>_</del>	la So <b>hoizuf</b> ügen		
_	Swirkungen ist als Fillontania	ge beizulügeli		
Fazit Finanzielle Auswirkungen:				
Fazit finanzielle Auswirkungen:				
Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg werden Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen, hier die Straßenreinigung und Winterdienst, erhoben. Die finanziellen Auswirkungen sind in Anlage V "Darstellung der Haushaltsansätze 2016/2017" aufgeführt.				
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2		
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4		

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
					0	keine

## Begründung

Der Landeshauptstadt Potsdam obliegt nach § 49 des Brandenburgischen Straßengesetzes die ordnungsgemäße Reinigung der Straßen (Straßenreinigung und Winterdienst). Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen.

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Gebühren zu erheben.

Mit Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2015 ist die Kalkulation und Beschlussfassung der Benutzungsgebühren Straßenreinigung sowie Winterdienst ab 2016 erforderlich. Unter Anwendung des KAG kann der Kalkulationszeitraum zwei Jahre betragen. Hiervon soll wiederum Gebrauch gemacht werden. Die vorliegende Kalkulation umfasst den Zeitraum 2016 /2017.

In Auswertung der geltenden Rechtslage und der durchgeführten Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in den zurückliegenden Jahren (Widersprüche und Klagen) und der bundesweiten Rechtsprechung zum Thema war die Straßenreinigungssatzung vom 13.12.2013 einer inhaltlichen und rechtlichen Prüfung zu unterziehen.

Vereinzelt sind Klarstellungen erforderlich (z. B. § 1 Abs. 4, letzter Anstrich –, § 3 Abs. 8, letzter Satz, § 4 Abs. 8 und 9, § 2 Abs. 4-6 jetzt neu in § 1 Abs. 5-7).

Darüber hinaus musste eine Prüfung dahingehend erfolgen, ob und in welchem Umfang die Übertragbarkeit der gemeindlichen Pflichten auf die Anlieger verhältnismäßig ist (z. B. Laubentsorgung).

Weiterhin ist eine Anpassung des Reinigungsturnus und der Zuordnung von Straßen in Reinigungsklassen auf Grund eines veränderten Reinigungsbedarfes erfolgt. Die Reinigungsklassen RK 3 und 3a aus 2014/15 sind nicht mehr besetzt. Die betroffenen Straßen bzw. -abschnitte von sind nunmehr in RK 2 und 4 berücksichtigt (Reaktion auf Entscheidungen des VG Potsdam zu Klageverfahren betreffend die Einstufung von Straßen in Babelsberg).

Unter Berücksichtigung des Vorgenannten ergeben sich nachfolgende Gebührensätze für 2016/2017 im Vergleich zu 2014/2015

	2014/2015	2016/17
RK 1	81,62 €	79,68 €
RK 2	23,53 €	23,31 €
RK 3	14,34 €	-
RK 3a	7,78 €	-
RK 4	3,98 €	3,48 €
RK 5	2,75 €	2,43 €
Winterdienst	4,89 €	4,06 €

Ein direkter Vergleich der Gebühren ist durch die veränderte Zuordnung der Straßen zu einzelnen Reinigungsklassen nur in den RK 1 möglich.

Insgesamt ergeben sich hieraus jedoch keine Haushaltsmehrbelastungen.

## <u>Anlagen</u>

- I. Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung mit Anlage I.1 Straßenverzeichnis
   II. Synopse
   III. Berichtsdokumentation zur Gebührenkalkulation 2016/2017

- IV. Kalkulation
- V. Finanzielle Auswirkungen, Darstellung der Haushaltsansätze 2016/2017